

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 652/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 05.08.2021
Bearbeiter: Julia Zimmermann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	07.09.2021	mehrheitlich empfohlen	6 1 0
Stadtrat	22.09.2021	beschlossen	23 1 2

Betreff: Sicherung des Projektes "Gartentraumcafé"

Beschlussvorschlag:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verpflichtet sich, die vom Heimatverein Tangerhütte e.V. beantragten und noch zu bewilligenden Fördermittel sowie sich daraus ergebende Zins- und Kostenforderungen für das Projekt „Gartentraumcafé im Stadtpark Tangerhütte“ an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark im Zeitraum der Zweckbindungsfrist zu erstatten bzw. sofern der Heimatverein Tangerhütte e.V. seine Vereinstätigkeit vor Projektabschluss einstellt.

Die Einheitsgemeinde stellt die Nutzung des geförderten Objektes im Zeitraum der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren und im Sinne des Verwendungszweckes sicher.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
				Erstattungsanspruch gegenüber dem Land für Straßenausbaubeiträge (Schönwalder Chaussee)
	Jahr 2021			
66.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Nutzungskonzept „Neues Schloss“

Nutzungsvereinbarung

Antrag Heimatverein Tangerhütte e.V.

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Heimatverein Tangerhütte e.V. stellte im Rahmen der RELE Richtlinie einen Antrag auf Zuwendung zur Umsetzung des Projektes „Gartentraumcafé im Stadtpark Tangerhütte“.

Diese Maßnahme beinhaltet den Rückbau der Remise nach historischem Vorbild und die Erfüllung der hygienischen sowie brandschutzrechtlichen Auflagen zur Betreibung eines Cafés.

Die baulichen Veränderungen werden im „Neuen Schloss“ im Stadtpark durchgeführt. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist Eigentümer der Immobilie. Nutzungsberechtigt ist der Heimatverein Tangerhütte e.V. durch eine geschlossene Nutzungsvereinbarung.

Durch die Umsetzung dieses Projektes wird sowohl das Erdgeschoss des Neuen Schlosses (Gartentraumcafé) als auch das 1. Obergeschoss (Standesamt/Galerieräume) nutzbar.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 88.000,00 €. Die beantragte Zuwendung beträgt 66.000,00 €. Die restlichen Kosten hat der Verein zu tragen.

Der Heimatverein Tangerhütte e.V. nimmt zur Vorfinanzierung und generellen Kostendeckung einen Kredit auf. Zur Deckung des Eigenanteils werden Spenden generiert, die die Einheitsgemeinde in diesem Maße nicht generieren könnte.

Die finanzielle Situation des Vereins ist stabil und wird als gesichert eingestuft. Es sind aus Sicht der Einheitsgemeinde auch zukünftig keine wirtschaftlichen Risiken zu erwarten.

Die Zweckbindungsfrist für die beantragte Maßnahme beträgt 12 Jahre.

Für die Bewilligung der beantragten Mittel ist eine Sicherung durch den Eigentümer zu veranlassen.

Grundsätzlich dürfen Kommunen keine derartigen Sicherheiten bestellen.

Folgende Ausnahmen sind laut § 109 KVG LSA möglich:

Nach Abs. 2 darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Dies gilt laut Abs. 3 entsprechend für Rechtsgeschäfte, die den in Absatz 2 genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Kommune Aufwendungen entstehen und in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen entstehen.

Das Risiko der Einheitsgemeinde ist mit Höhe der beantragten Förderung (66.000 €) zu beziffern.

Der Heimatverein erklärt gegenüber der Einheitsgemeinde, dass alle Investitionen nach Abschluss der Maßnahme ins Eigentum der Einheitsgemeinde übergehen. Weiterhin sagt die Satzung des Vereins aus, dass alle Forderungen und Werte im Fall der Vereinsauflösung an die Einheitsgemeinde übertragen werden.

Die Einheitsgemeinde stellt die Nutzung des geförderten Objektes im Zeitraum der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren und im Sinne deswendungszweckes sicher. Dies bedeutet, dass die Einheitsgemeinde das Gartentraumcafé zur Nutzung bereitstellt und absichert.

Der Wert der Immobilie wird um die Investitionssumme erhöht, so dass die Einheitsgemeinde durch die Investition ebenfalls ihr Vermögen erhöht. Nach Einschätzung der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hält sich das Risiko in tragbaren Grenzen.